



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2013
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene				
Mittelspannung (MS)	19,52	3,54	73,08	1,39
Umspannung (MS/NS)	24,37	5,36	124,32	1,36
Niederspannung (NS)	16,13	6,94	104,18	3,41

Preise gelten zuzüglich:
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene		
Mittelspannung (MS)	12,18	1,39
Umspannung (MS/NS)	20,72	1,36
Niederspannung (NS)	17,36	3,41

Preise gelten zuzüglich:
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kundengruppe		
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	25,00	7,70
Nachtspeicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,50

Preise gelten zuzüglich:
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/a u. Zähler netto b)	Abrechnung €/a u. Zähler netto c)
Messung in Mittelspannung	565,66	280,00	409,98
Messung in Niederspannung	401,56	280,00	409,98

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
 b) Enthält Auslesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
 c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/Vorgang u. Zähler netto b)	Abrechnung €/Vorgang u. Zähler netto c)
Eintarifzähler	9,58	4,28	13,67
Zweitarifzähler	24,05	4,28	13,67
Smart-Meter Standard	21,91	4,28	13,67
Aufschlag Wandlersatz	22,53	0,00	0,00

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
 b) Enthält die Ablesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
 c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2013

Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.
Für die Blindarbeit in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirksamkeit überschreitet, gelten folgende Preise.

Blindarbeit	1,00 Ct/kvarh netto
Als HT-Zeiten gelten:	Mo-Fr; 6:00-22:00
	Sa; 6:00-13:00

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchstsätze bis 25.000 Einwohner):

sonstige Tarifierungen	1,32 Cent/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom)	0,61 Cent/kWh netto
Sonderkunden	0,11 Cent/kWh netto

3) KWK-Aufschlag

Der Aufschlag für **2013** gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh **0,126 Ct/kWh netto** je Abnahmestelle.

Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von **0,06 Ct/kWh** bzw. 0,025 Ct/kWh zu beaufschlagen.

4) Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV

Der Aufschlag für **2013** gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh **0,329 Ct/kWh netto** je Abnahmestelle.

Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von **0,05 Ct/kWh** bzw. 0,025 Ct/kWh zu beaufschlagen.

5) Offshore-Haftungsumlage

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG, vorbehaltlich von Änderungen bis zur Endfassung des Gesetzes, eine Offshore-Haftungsumlage festgelegt.

Der Aufschlag für **2013** gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber (vorläufig) beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh **0,25 Ct/kWh netto** je Abnahmestelle.

Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von **0,05 Ct/kWh** bzw. 0,025 Ct/kWh zu beaufschlagen.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber.

Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.